



ANW-NRW
Keltenstraße 37A
52074 Aachen
0241 96905005
briefkasten@anw-nrw.de

Aachen, den 18. Februar 2025

Frau Silke Gorißen
Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW
Stadtter 1
40219 Düsseldorf
Per email poststelle@mlv.nrw.de

Erlass „Jagdliche Maßnahmen zur Unterstützung der Wiederbewaldung nach den Kalamitätsschäden in den Wäldern von Nordrhein-Westfalen“ vom 11. 12. 2024

Sehr geehrte Frau Ministerin,

wir wenden uns erst jetzt an Sie, da die Konsequenzen des oben genannten Erlasses erst nach Veröffentlichung der neuen Karte mit den Hauptschadensgebieten durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW deutlich wurden. Dort sind nämlich einige meist im Tiefland gelegene Kreise, die in der Karte von 2020 noch enthalten waren, unverständlicherweise herausgenommen worden. Dies ist aus unserer Sicht nicht sachgerecht. Waldkrise ist überall in NRW, der Umbau in klimaresilientere Wälder muss genau wie die Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen überall sofort begonnen oder weitergeführt werden. Der Waldschadensbericht von 2024 bestätigt die dramatische Lage des Waldes in NRW. Auch in den Niederungsgebieten ist die Verjüngung auf den Kalamitätsflächen im Übrigen noch nicht überall gesichert.

Vielen Revierinhaber*innen bleibt daher nur die Option, Einzelanträge auf Schonzeitaufhebung zu stellen, was wiederum die unteren Jagdbehörden erheblich belastet und zu zeitlichen Engpässen führen wird.

Vergrämen von Rehwild ist kein geeignetes Mittel, die Wiederbewaldung und den Waldumbau zu klimastabilen Mischbeständen auf der Fläche sicherzustellen. Es ist eine durch wissenschaftliche Untersuchungen gesicherte Erkenntnis, dass der Aufbau klimaresilienter Wälder durch die frühe Entmischung von Naturverjüngung und Kulturen in Folge des Verbisses verhindert wird. Die Verbissgutachten zeigen landesweit vielfach erhebliche Defizite bei der Schalenwildbejagung. Insoweit kommt der rechtzeitigen Regulierung des Rehwildbestandes eine entscheidende Bedeutung zu.

Der durch den Klimawandel eintretende immer frühere Vegetationsbeginn gerade in den Tieflandbereichen von NRW führt je nach Witterungsverlauf schon Ende April zur erschwerten Sicht- und Bejagbarkeit von Rehen. Hinzu kommt, dass die Unterscheidbarkeit von Schmalrehen und Ricken im weiteren Jahreserlauf abnimmt. Insoweit kann die frühe Jagdzeit je nach Witterungsverlauf einen wichtigen Beitrag zur Regulierung des Wildbestandes leisten.

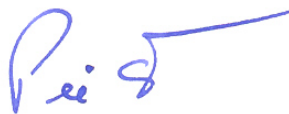
Ein frühes Intervall der Rehwildjagd in einer ohnehin wildbiologisch sehr unruhigen Phase der Reviersuche durch Jährlinge und Schmalrehe schafft Raum für Ruhephasen im weiteren Verlauf des Jahres, z.B. in der Aufzuchtphase im Juni/ Juli.

Wir möchten Sie herzlich bitten, den Erlass insoweit zu ändern, dass die unteren Jagdbehörden ermächtigt werden, unabhängig von der Karte der Hauptschadensgebiete Allgemeinverfügungen zur Aufhebung der Schonzeit für Schmalrehe und Rehböcke im April in ganz NRW zu ermöglichen. Da die Zeit drängt, sollte es sehr schnell gehen. Für ein Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



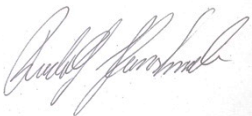
Lucas Frhr. von Fürstenberg
Vorsitzender ANW-NRW



Dr. Eberhard Piest,
Vorsitzender PEFC NRW



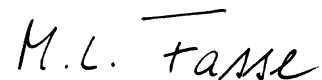
Frank-Christian Heute,
Vorsitzender ÖJV NRW



Rudolf Hansknecht
Vorsitzender Forstverein
NRW



Fred Josef Hansen,
Vorsitzender BDF NRW



Marie-Luise Fasse,
Vorsitzende SDW NRW